

LANDESGESETZBLATT

FÜR DAS BURGENLAND

Jahrgang 1991

Ausgegeben und versendet am 10. Oktober 1991

48. Stück

88. Verordnung der Burgenländischen Landesregierung vom 25. September 1991, mit der die Eisenbahnzufahrtsstraßen in Pamhagen und in St. Andrä am Zicksee aufgelassen werden

88. Verordnung der Burgenländischen Landesregierung vom 25. September 1991, mit der die Eisenbahnzufahrtsstraßen in Pamhagen und in St. Andrä am Zicksee aufgelassen werden

Auf Grund des § 9 des Straßenverwaltungsgesetzes für das Burgenland vom 15. 1. 1926 i.d.F. LGBl. Nr. 41/1927 wird verordnet:

§ 1

Die Eisenbahnzufahrtsstraße beginnend vom Glockenturm in der Gemeinde Pamhagen bis zum Magazinsplatz des Bahnhofes Pamhagen, mit einer Länge von 905 m wird als Eisenbahnzufahrtsstraße aufgelassen.

§ 2

Die Eisenbahnzufahrtsstraße von der bei Kilometer 11,925 der Frauenkirchner Landesstraße beginnenden Ortsstraße bis zum Bahnhofsvorplatz, mit einer Länge von 120 m wird als Eisenbahnzufahrtsstraße aufgelassen.

§ 3

Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung treten in der Verordnung der Burgenländischen Landesregierung vom 15. 10. 1934, LGBl. II Nr. 3/1934, die Ziffer 16 und 14 des Abschnittes A außer Kraft.

Für die Landesregierung:

Ehrenhöfler

Landesgesetzblatt für das Burgenland
Verlagspostamt: 7000 Eisenstadt
Erscheinungsort: Eisenstadt

P. b. b.

Das Landesgesetzblatt für das Burgenland wird vom Amt der Burgenländischen Landesregierung in Eisenstadt herausgegeben und erscheint nach Bedarf. Druck: Eisenstädter Graphische Ges. m. b. H., Eisenstadt